

OÄ1 Beschluss eines Statuts für eine vielfältige Partei

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.07.2022
Tagesordnungspunkt: SO.ORD Beschlüsse zu Ordnungen (Einfache Mehrheit)

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt ein Vielfalts-Statut.
- 3 Das Statut tritt am Tage dieses Beschlusses in Kraft und lautet:

Gemeinsam nach vorne - Statut für eine vielfältige Partei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg (Vielfalts-Statut)

I. Präambel

8 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Wir teilen politische Macht und
9 verstehen uns als Bündnispartei, die auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen
10 offen ist für unterschiedliche Erfahrungen, Vorstellungen und Ansätze. Wir sind
11 auf vielfältiges biografisches Erfahrungswissen und vielfältige Perspektiven aus
12 der ganzen Breite der Gesellschaft angewiesen, um als Partei umfassende
13 Antworten auf Fragen zu finden, die uns als gesamte Gesellschaft betreffen.

14
15 Seit unserer Gründung setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe aller
16 Menschen ein. Vieles hat sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren zum
17 Positiven verändert: bei der Gleichstellung der Geschlechter, beim
18 Staatsangehörigkeitsrecht, bei der Ehe für alle oder bei der Inklusion. Doch
19 trotz dieser unbestreitbaren Fortschritte sind nach wie vor große
20 gesellschaftliche Gruppen unterrepräsentiert, gibt es soziale Barrieren,
21 fehlenden Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Infrastruktur. Wir wollen,
22 dass alle mit am Tisch sitzen.

23 Diesem Selbstverständnis nach ist es unser Anspruch, dass bei uns alle Menschen,
24 die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt
25 einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen zu repräsentieren –
26 ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Diese wollen wir in unseren
27 Parteistrukturen finden und einreißen. Dazu gehört auch, unsichtbare,
28 ausschließende Strukturen sichtbar zu machen. Wir wollen sie überwinden und den
29 Zugang zu gleichberechtigter politischer Teilhabe gewährleisten.

30 Unser Ziel ist Zusammenhalt in Vielfalt. Wir wollen, dass sich vielfältige
31 Perspektiven in unserer Partei abbilden. Viele Menschen sind jedoch aufgrund von
32 gesellschaftlichen Verhältnissen strukturell von Ungleichbehandlung betroffen.
33 Deswegen setzen wir uns zur Aufgabe, unsere Strukturen so zu gestalten, dass sie
34 in Bezug auf das Geschlecht, eine rassistische, antisemitische oder
35 antiziganistische Zuschreibung, die Religion und Weltanschauung, eine
36 Behinderung oder Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle
37 Orientierung oder geschlechtliche Identität, den sozialen oder Bildungsstatus
38 oder die Herkunft inklusiv und nicht ausschließend wirken.

39 Wir stellen uns Diskriminierung auch innerhalb unserer Partei entschlossen
40 entgegen. Durch kritische Selbstreflexion auf allen Ebenen wollen wir Wissen und
41 Bewusstsein über bestehende oder mögliche Diskriminierungsmechanismen – gerade
42 auch mehrdimensional wirkende – in unserer Partei verankern und diese
43 Mechanismen abbauen. Diskriminierungsfälle innerhalb grüner Strukturen werden
44 wir aktiv bearbeiten und Betroffene vor Diskriminierung und Rassismus schützen.
45 Dafür sind wir auf die Erfahrungen und Expertise der Parteimitglieder, die
46 eigene Diskriminierungserfahrungen haben, angewiesen.

47 Wir etablieren und stärken innerhalb unserer Strukturen Räume, in denen sich
48 gerade Menschen mit Diskriminierungserfahrungen in geschütztem Rahmen
49 austauschen, vernetzen und gegenseitig stärken können, und stellen dafür
50 Ressourcen zur Verfügung.

51 Politische Teilhabe darf weder vom Einkommen, dem Bildungsabschluss noch der
52 Lebenssituation abhängen. Unsere Strukturen wollen wir so gestalten, dass sie
53 für alle verständlich, zugänglich und durchlässig sind.

54 Durch solidarische Bündnisse unterstützt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg
55 Vertretungen politisch unterrepräsentierter Gruppen und ihr
56 zivilgesellschaftliches Engagement. Alle Untergliederungen und
57 Teilorganisationen sowie Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, diese
58 Ziele zu achten und zu stärken.

59 **§ 1 Repräsentation**

- 60 1. Wir wollen, dass sich vielfältige Perspektiven in unserer Partei abbilden.
61 Die Repräsentation bisher unterrepräsentierter Gruppen mindestens gemäß
62 ihrem gesellschaftlichen Anteil ist unser Anspruch.
- 63 2. Der Landesvorstand entwickelt Instrumente wie etwa Vielfalts-Trainings,
64 Empowerment-Maßnahmen oder Leitlinien zur Aufstellung von Wahllisten, um
65 dem in Absatz 1 genannten Ziel näherzukommen.

66 **§ 2 Versammlungen**

- 67 1. Präsidien werden divers besetzt, das bedeutet, dass sie die Vielfalt der
68 Gesellschaft widerspiegeln sollen.
- 69 2. Bei Veranstaltungen, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg
70 organisiert werden, wird darauf geachtet, dass die Referent*innen die
71 Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln.
- 72 3. Alle Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg sind
73 grundsätzlich barrierefrei zu gestalten. Näheres regelt der Leitfaden für
74 Inklusion bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg.
- 75 4. Tagungszeiten und -räume sollen nicht sozial ausschließen.

76 **§3 Einstellung von Arbeitnehmer*innen**

- 77 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg verpflichtet sich als
78 Arbeitgeberin dem Vielfaltsstatut und der Stärkung von Menschen, die
79 diskriminierten Gruppen angehören. Bei bezahlten Stellen soll sich auf
80 allen Qualifikationsebenen die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln.

- 81 2. Dazu sind Stellenausschreibungen so zu gestalten, dass sie den Zielen des
82 Vielfaltsstatuts entsprechen und Menschen, die bisher unterrepräsentierten
83 Gruppen angehören, besonders ansprechen.

84 **§ 4 Empowerment und Weiterbildung**

- 85 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg schafft Angebote für die
86 diversitätspolitische und diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung
87 der Amtsträger*innen und Führungskräfte der Partei, sowie für die
88 Förderung und Empowerment unterrepräsentierter Gruppen.
- 89 2. Der Landesverband stellt für diese Aufgaben ausreichend Mittel und
90 Personalressourcen zur Verfügung.

91 **II. Innerparteiliche Strukturen**

92 **§ 5 Arbeitsgruppe Vielfalt**

- 93 1. Der Landesvorstand bildet eine Arbeitsgruppe Vielfalt, um den Prozess
94 dauerhaft zu begleiten, voranzubringen und nachhaltig in der Partei zu
95 verankern. Der Arbeitsgruppe gehören mindestens zwei Mitglieder des
96 Landesvorstandes, sowie die Delegierten und Ersatzdelegierten zum
97 Bundesdiversitätsrat an. Die zuständigen Mitarbeiter*innen aus der
98 Landesgeschäftsstelle begleiten die Arbeitsgruppe beratend. Die
99 Arbeitsgruppe kann weitere Personen, insbesondere aus den
100 Landesarbeitsgemeinschaften, zu einzelnen Projekten und Fragestellungen
101 beraten hinzuziehen.
- 102 2. Die Arbeitsgruppe entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und
103 dem Bundesdiversitätsrat Maßnahmen, die zur angestrebten
104 gleichberechtigten Teilhabe und der Repräsentanz von politisch
105 unterrepräsentierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS 90/DIE
106 GRÜNEN Baden-Württemberg und in der Gesellschaft beitragen.
- 107 3. Der Prozess wird durch personelle Ressourcen in der Landesgeschäftsstelle
108 in angemessener Weise unterstützt. Dazu übernimmt eine*r der
109 Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle unter anderem die Aufgaben
110 einer oder eines Vielfaltsreferent*in.
- 111 4. Aus dem Aktionshaushalt des Landesverbandes werden die Maßnahmen
112 entsprechend diesem Statuts angemessen finanziell ausgestattet.
- 113 5. Der/ Die Vielfaltsreferent*in entwickelt in Zusammenarbeit mit dem
114 Landesvorstand und dem Bundesdiversitätsrat weitere Maßnahmen, die zur
115 angestrebten gleichberechtigten Teilhabe und der Repräsentanz von
116 politisch unterrepräsentierten Gruppen und Menschen innerhalb von BÜNDNIS
117 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und in der Gesellschaft beitragen.

118 **§ 6 Delegation in den Bundes-Diversitätsrat**

- 119 1. Die Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesverband Baden-
120 Württemberg werden durch die Landesdelegiertenkonferenz gewählt und
121 entsandt. Die Delegierten informieren den Geschäftsführenden
122 Landesvorstand fortlaufend über die Arbeit und die Beschlüsse des Bundes-
123 Diversitätsrats.

124 **§ 7 Förderung von gesellschaftliche Repräsentanz**

- 125 1. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Baden-Württemberg führt regelmäßig Veranstaltungen
126 durch, die zur angestrebten Teilhabe beitragen und die Repräsentanz
127 fördern und stellt die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung. Dabei
128 sollen auch parteiexterne Multiplikator*innen, Verbände und Vertretungen
129 politisch unterrepräsentierter Gruppen eingebunden werden, um auch über
130 die Partei hinaus zu einer vielfältigeren Repräsentanz beizutragen.

131 **§8 Geltung**

- 132 1. Das Vielfaltsstatut wird von der Landesdelegiertenkonferenz mit einfacher
133 Mehrheit verabschiedet und geändert. Es tritt am Tag seiner
134 Beschlussfassung in Kraft.
- 135 2. Die Kreis- und Ortsverbände werden angehalten, den Vielfaltsprozess des
136 Landesverbands zu unterstützen und die Maßnahmen vor Ort zu fördern.

Begründung

Der Bundesverband hat 2020 ein Vielfaltsstatut in seiner Satzung verankert und hat damit als erste Partei Deutschlands einen solchen Vielfaltsprozess gestartet. Einige Landesverbände sind seitdem bereits nachgezogen und auch wir als Landesverband Baden-Württemberg sehen die Stärkung und Förderung von Vielfalt in unserer Partei und der Gesellschaft als wichtige Aufgabe an, die strukturelle Antworten bedarf. Mit einem eigenen Vielfaltsstatut für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg wollen wir eine erste Antwort geben und das Thema Vielfalt auch auf Landesebene auf die Agenda setzen. Das Statut soll Strukturen schaffen, die zu mehr Vielfalt, Teilhabe und Inklusion beitragen.